



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Prüfungskommission 17
Konstrukteurin/Konstrukteur
Prüfungsleiter BK
Roland Vogel
Berufsbildungsschule Winterthur BBW
052 267 87 70
roland.vogel@bbw.zh.ch

Prüfungskommission 50
Polymechaniker
Prüfungsleiter BK
Livio Jotti
Berufsschule Rüti
055 251 51 11 / 076 450 20 00
livio.jotti@bsrueti.ch

Richtlinien für den Einsatz elektronischer Hilfsmittel für die elektronische Berufskunde Prüfung (eBK) Konstrukteur/in & Polymechaniker/in

HARDWARE - benötigte Geräte	
§1	<p>Die Schule legt fest, mit welcher Variante die elektronische BK Prüfung durchgeführt wird:</p> <p>Variante A Die elektronische BK-Prüfung läuft auf einem von der Schule zur Verfügung gestellten PC/Laptop, mit Internetzugang. Die Schulbücher sind auf einem eigenen (BYOD) Tablet/Laptop installiert (schooltas und swissmem).</p> <p>Variante B Die elektronische BK-Prüfung und die elektronischen Schulbücher werden auf dem eigenen (BYOD) ausgeführt, mit Internetzugang.</p>
§2	<p>Smartphones und Smartwatches sind an den Prüfungen verboten. Diese Geräte müssen ausgeschaltet und weggepackt sein. Sie dürfen an den Prüfungen nicht hervorgehoben werden. Alternativ kann das Einsammeln und das zentrale Deponieren der Smartphones und Smartwatches im Prüfungsraum durch die Prüfungsexperten/Prüfungsexpertinnen angeordnet werden.</p>
§3	<p>Variante A Als elektronisches Hilfsmittel ist pro Kandidat/Kandidatin maximal 1 Gerät – ein Tablet oder ein Notebook/Laptop (im Weiteren als Gerät bezeichnet) erlaubt. Die Verwendung eines solchen Gerätes erfolgt auf freiwilliger Basis. Es ist möglich, ein zweites Gerät, ausgeschaltet und weggepackt, als Ersatz dabei zu haben. Der Wechsel des Gerätes darf nur während der Pause in Absprache mit den Prüfungsexperten/Prüfungsexpertinnen erfolgen (Störung der anderen Kandidaten).</p> <p>Variante B Die Schule stellt sicher, dass Ersatzgeräte vorhanden sind, falls ein BYOD-Gerät versagt. Damit die eBK Prüfung fertig gelöst werden kann. Für die Schulbücher tritt §4 in Kraft.</p>
§4	<p>Ist das mitgebrachte Gerät nicht funktionstüchtig, wurde es vergessen oder erleidet es während der Prüfung einen Defekt (Hard- oder Software), muss das Prüfungsmodul mit Hilfe der selber mitgebrachten Fachbüchern und Unterrichtsnotizen in Papierform gelöst werden. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz des Gerätes, Support durch die Prüfungsexperten/Prüfungsexpertinnen oder Verschiebung bzw. Wiederholung der Prüfung, resp. des Prüfungsmoduls.</p>
§5	<p>Das Gerät muss unabhängig vom Stromnetz betrieben werden (Akkubetrieb). Die Kandidaten/Kandidatinnen müssen die Prüfung an dem ihnen zugewiesenen Ort absolvieren. Dieser Ort darf durch die Kandidaten/Kandidatinnen nicht verändert werden. Es besteht kein Anspruch auf eine Stromquelle. Die Schule stellt Netzstrom zur Verfügung, damit ein Laden (während den Pausen) möglich ist.</p>
§6	<p>Alle Funktionen des Gerätes müssen auf lautlos gestellt sein. Das Gerät darf keine Störung der anderen Kandidaten/Kandidatinnen verursachen.</p>
§7	<p>Während der Pausen müssen sämtliche elektronischen Hilfsmittel im abgeschlossenen Prüfungsraum bleiben.</p>

SOFTWARE / INTERNETZUGANG	
§8	<p>Variante A und Variante B</p> <p>Die Geräte haben Internetzugang. Alle verwendeten elektronischen Unterlagen müssen vorgängig auf dem Gerät installiert und während der Prüfungen lokal betrieben werden. Neben dem Prüfungsprogramm „e-tutor“ und den Programmen der Schulbücher sind alle internetbasierten Programme untersagt (wie z. B. google.ch). Das Nichtbefolgen führt zum sofortigen Prüfungsabbruch und eine Wiederholung der Prüfung ist frühestens im folgenden Jahr möglich.</p>
§9	<p>Es dürfen keine Informationen und/oder Daten in irgendeiner Form (WLAN, BLUETOOTH, etc.) ausgetauscht werden. Das Nichtbefolgen führt zum sofortigen Prüfungsabbruch und eine Wiederholung der Prüfung ist frühestens im folgenden Jahr möglich.</p>
§10	<p>Den Kandidaten/Kandidatinnen ist es während der Prüfungen untersagt Bild-, Video- und Tonaufnahmen zu erstellen. Eingebaute Kameras müssen abgeklebt werden. Das Nichtbefolgen führt zum sofortigen Prüfungsabbruch und eine Wiederholung der Prüfung ist frühestens im folgenden Jahr möglich.</p>
§11	<p>Werden Berechnungen für eine Prüfungsaufgabe mittels eines Gerätes ausgeführt, muss der Lösungsweg der Aufgabe trotzdem angegeben werden, wenn dieser in der Aufgabe verlangt wird.</p>
§12	<p>Eine allfällige Zugangssperre des Geräts muss für die Kontrolle der Einstellungen und Inhalte durch die Prüfungsexperten/Prüfungsexpertinnen freigegeben werden. Das Nichtbefolgen führt zum sofortigen Prüfungsabbruch und eine Wiederholung der Prüfung ist frühestens im folgenden Jahr möglich.</p>

Richtlinien-EBOOKS-fuer_eBK-V1.1 / März 2021

Durch den Kandidaten / die Kandidatin auszufüllen

Name:	Vorname:	Nummer:
Meine Berufsschule:	<input type="checkbox"/> Bülach <input type="checkbox"/> Dietikon <input type="checkbox"/> Rüti Zürich	<input type="checkbox"/> Winterthur / MSW <input type="checkbox"/> andere: _____
<input type="checkbox"/> Konstrukteur/Konstrukteurin <input type="checkbox"/> Polymechniker/Polymechnikerin Profil E <input type="checkbox"/> Polymechniker/Polymechnikerin Profil G		
Ich habe die Richtlinien gelesen und verstanden.		
Ort und Datum: _____		
Unterschrift Kandidat/Kandidatin: _____		